



Marktgemeindeamt
Europaweg 1
A-4225 Luftenberg/Donau



An
Marktgemeinde
Luftenberg a.d. Donau
Europaweg 1
4225 Luftenberg a.d. Donau

ERKLÄRUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN EIGENKOMPOSTIERUNG

Lt. Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 gilt eine Eigenkompostierung dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze dieses Landesgesetzes eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

Ich erkläre hiermit, dass die beim Objekt _____ anfallenden biogenen Abfälle im Sinne des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 auf eigenem Grundstück ordnungsgemäß und fachgerecht eigenkompostiert werden und keine Bioabfälle im Restabfallbehälter entsorgt werden.

Ich bekomme daher keine Biotonne zugestellt.

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Ich bin Eigentümer/in Mieter/in

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Grundeigentümer/in